

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Simone Peter (B90/Grüne)

betr.: Rechtsauffassung der Landesregierung bezüglich Beschluss des Entsorgungsverbandes Saar (EVS), die Müllgebühren zu erhöhen

Wie aus der Saarbrücker Zeitung vom 3. Mai 2012 zu erfahren war, hat der EVS am 2. Mai beschlossen, rückwirkend zum 1. Januar 2012 die Müllgebühren für die 120-Liter- Restmülltonne die Basisgebühr von 76,90 Euro auf 84,20 Euro und die Biotonnen- Gebühr von 35 auf 58 Euro zu erhöhen. Dieser Erhöhung haben die sogenannten Paragraph-3-Kommunen Eppelborn, Merzig und Mettlach zugestimmt, obwohl ihre Bürgerinnen und Bürger nicht betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

Welche Rechtsauffassung vertritt die Landesregierung (Rechts- und Kommunalaufsicht) bezüglich der Teilnahme der sogenannten Paragraph-3-Kommunen an der Abstimmung über eine Erhöhung der Müllgebühren?